

05.11.04

In - Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zum Ausschluss von Dienst-, Amts- und Versorgungs-
bezügen von den Einkommensanpassungen 2003/2004
(Anpassungsausschlussgesetz)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 135. Sitzung am 28. Oktober 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksache 15/4044 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zum Ausschluss von Dienst-, Amts- und
Versorgungsbezügen von den Einkommensanpassungen 2003/2004
(Anpassungsausschlussgesetz)
– Drucksachen 15/3783, 15/3985 –**

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe a Doppelbuchstabe aa wird wie folgt gefasst:

„aa) In Satz 2 wird die Angabe „16. September 2003“ durch die Angabe „... [einsetzen: Datum des Tages nach der Verkündung]“ ersetzt.“

b) Buchstabe b wird aufgehoben.

2. Die Nummer 2 wird aufgehoben.

3. Die Nummer 3 wird Nummer 2.

Fristablauf: 26.11.04

Erster Durchgang: Drs. 661/04

II. Artikel 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1. Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „16. September 2003“ durch die Angabe „... [einsetzen: Datum des Tages nach der Verkündung]“ ersetzt.“

2. Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „16. September 2003“ durch die Angabe „... [einsetzen: Datum des Tages nach der Verkündung]“ ersetzt.“

3. Buchstabe c wird aufgehoben.